Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **22 (1889)**

Heft 16

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 16.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 20. April 1889. Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

SCHWEIZ. PERMANENTE SCHULAUSSTELLUNG ZÜRICH

Die Zahlenangaben in der Broschüre „Zur Reform unserer Primarschule".

Der „Pionier", Organ der permanenten Schulaustellung in Bern, enthält in seiner Nummer vom 15. Februar a. c. eine Rezension der Ebersold'schen Tabellen über den Nährgehalt der Nahrungsmittel, unterzeichnet mit *E. Lüthi.* In dieser Rezension, deren Verfasser auch derjenige der oben genannten Broschüre ist, steht unter anderm der Satz: „Z, B. wird in der Schweiz per Jahr für 100 Mill. Franken Kaffee eingeführt, dagegen für zirka 30 Mill. Franken Käse ausgeführt." Diese beiden Zahlen setzten mich, wie wohl jeden Leser des „Pionier", in hohes Erstaunen und ich fragte mich, ob es wohl möglich sei, dass die Schweiz für Kaffee jährlich fast doppelt so viel ausgebe als für Weizen (zirka 66 Millionen Franken), oder ungefähr gleichviel wie für unsern teuersten Rohstoff, die in der Schweiz so massenhaft verarbeitete Rohseide. Nachschlagungen in den Tabellen über die schweizerische Ein- und Ausfuhr haben mir aber gezeigt, dass in dem für obgenannte Stoffe ziemlich normalen Jahre 1888 die Nettoeinfuhr an Kaffee Fr. 15,5 Mill. und diejenige von Kaffee-Surrogaten Fr. 1,2 Mill., zusammen also Fr. 16,7 Millionen beträgt, während sich die Käseausfuhr im nämlichen Jahre auf Fr. 34 Mill. belief.

Die totale Unrichtigkeit der in oben erwähnter Rezension genannten Zahlen bestärkte mich in meiner Ansicht, der Verfasser der Broschüre „Ein Wort an das Bernervolk" möchte wohl auch bei den in dieser Schrift als Beweismaterial verwendeten Zahlen darauf spekulirt haben, es fehle dem Leser an Zeit oder an dem notwendigen Material, um diese Zahlen auf ihren wirklichen Wert zu prüfen. Auch weiss der Verfasser der Broschüre sehr wohl, dass es unangenehm ist, Sachen auf ihren Unwert zu untersuchen. Allein da der Verfasser genannter Broschüre damit die Annahme oder Verwerfung eines Gesetzes beeinflussen will, durch welches eine der wichtigsten Angelegenheiten eines jeden Kulturstaates für eine voraussichtlich längere Zeitdauer ein bestimmtes Gepräge erhalten soll, so ist es Pflicht, die in der Broschüre als Beweismaterial, sowie als Material zu Schlussfolgerungen benutzten Zahlen auf ihren Wert oder Unwert zu prüfen. Nachfolgende Zeilen enthalten in Kürze das Resultat dieser Prüfung.

Auf pag. 4 der Broschüre schreibt deren Verfasser: *„Mehr als die Hälfte der bernischen Rekruten ist nicht im Stande, ein Brieflein zu schreiben, das man zeigen darf; der vierte Teil leistet nichts im Aufsatz. Viele hundert Rekruten können nicht einmal lesen." „Im Rechnen stehts nicht besser; blos die Hälfte der Rekruten kann die vier Spezies, die andere Hälfte bleibt weit unter diesem Minimum."*

An diesen Behauptungen ist zunächst zu berichtigen, dass bei den Rekrutenprüfungen im Fache „Muttersprache" nicht unterschieden wird zwischen *Brief* und *Aufsatz;* sondern in den offiziellen Tabellen über die Ergebnisse derselben existirt über die schriftlichen Arbeiten in der Muttersprache einzig die Kolonne „*Aufsatz*". Herr Lüthi behauptet also über diesen Punkt in Zahlen („Hälfte" und „vierter Teil") etwas, das man aus dem vorhandenen statistischen Material schlechterdings nicht herausfinden kann. Ob im Übrigen seine Behauptungen mit den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen in unserm Kanton übereinstimmen, zeigen folgende Zahlen, die der Zusammenstellung des eidgen. statistischen Büreaus über die pädagogischen Prüfungen im Herbste 1887 entnommen sind:

Kanton Bern. Geprüfte Rekruten: 4736. Von diesen haben erhalten:

Die Note	1	2	3	4	5
Im Lesen	1281	1780	1156	427	92
„ Aufsatz	736	1474	1562	740	224
„ Rechnen	941	1551	1558	638	48

Diese Noten sind gewiss nicht glänzend. Allein das obige wegwerfende, abschätzende und unterschätzende Urteil verdienen sie nicht. Denn es haben nach obigen Zahlen

	die Note 1 u. 2 zus.	— Die Note 1. 2 u. 3 zus.	und die Note 4 u. 5 zus.
Im Lesen	64,6 %	89 %	11 %
„ Aufsatz	46,7 %	79,6 %	20,4 %
„ Rechnen	52,6 %	85,7 %	14,3 %

Es haben also von den im Herbste 1887 Geprüften in den angefochtenen Fächern durchschnittlich *mehr als 50* % die Note 1 und 2, und auf die Noten 1, 2 und 3 kommen *80—90* %, während ganz leistungslos ein ganz geringer Bruchteil der Gesamtzahl, per Fach durchschnittlich zirka 2½ % war.

Wenn man bei den angegebenen Zahlen mitberücksichtigt, dass das Rekrutenprüfungskollegium die Note 3, wenn auch nicht für gut, so doch für wohl annehmbar hält, so haben wir eben, wie aus obigem ersichtlich ist, *80—90 % solcher Leistungen, die man sehen und hören darf.*

Nachdem mit obigem das absprechende Urteil der Broschüre über die Leistungen der bernischen Schulen im allgemeinen auf seinen wahren Wert zurückgeführt worden ist, will ich noch zwei einzelne Behauptungen des Verfassers etwas näher ansehen. Herr Lüthi sagt: „Im Rechnen stehts nicht besser; blos die Hälfte der Rekruten kann die vier Spezies," etc. (s. oben). Nun können aber die vier Spezies alle diejenigen, die die

Noten 1—3 erhalten. Somit haben im Herbste 1887 von *4736 Rekruten sich 4050, oder 85,7 % der Gesamtzahl über diese Kenntnisse ausgewiesen.* Man könnte fast glauben, der Verfasser der Broschüre stehe mit den vier Spezies auf gespanntem Fusse, sonst hätte er die Addition der in Frage kommenden drei Posten (s. oben) auch zu Stande gebracht. (Wenn er gewollt hätte! D. Red.)

Der Verfasser der Broschüre sagt ferner: „Viele hundert Rekruten können nicht einmal lesen.“ Rechnet man im Lesen diejenigen, die in diesem Fache noch die Note 4 erhalten haben, auch zu den ganz Leistungslosen, so sind solche im Ganzen 519. Wenn es also dem Verfasser der Broschüre darum zu tun gewesen wäre, den bezüglichen Sachverhalt klar und wahr darzustellen, so hätte er einfach sagen müssen: Von 4736 Rekruten können 519 mangelhaft oder gar nicht lesen. Heisst es nun aber einfach „viele Hundert“ etc., so stellt man sich eben nicht blos 5 Hundert vor, sondern gewiss eine viel grössere Zahl. Das Gefährlichste aber an diesem kühn in die Welt hinausgeworfenen Satze ist der Umstand, dass das der Sache fernerstehende Volk vergisst in Betracht zu ziehen, dass den *„vielen Hundert“, die nicht lesen können, ungefähr gleich viel Tausend gegenüber stehen, die es können.* Das Volk wird weit eher zu dem nahe liegenden *falschen Schlusse* gelangen, *dass den „vielen Hundert“, die nicht lesen können, nur wenige Hundert gegenüber stehen, die diese Fähigkeit besitzen.*

Wahrlich, ein solch' absprechendes, den wahren Sachverhalt entstellendes Urteil über unsere Schulen, von einem Lehrer selbst marktschreierisch ins Volk hinausgeschleudert: das ist wohl das beste Mittel, der Schule die Achtung und das Zutrauen des Volkes vollständig zu rauben.

Ich möchte auf diese Erörterungen hin gerne sagen: Wenden wir ein Blatt um! Allein auf dem gleichen pag. 4, auf welchem die Broschüre Lüthi die *Leistungen der bernischen Primarschule herabmindert, werden dann die Ausgaben für dieselbe zu hoch angegeben.* Herr Lüthi sagt nämlich: „Dies der Erfolg für die 3½ Millionen, welche unser Kanton jährlich dem Primarschulwesen opfert!“ — Allerdings stellt dann der gleiche Verfasser der Broschüre schon auf pag. 23 derselben eine andere Rechnung auf über die Ausgaben für die Volksschule. Er sagt nämlich dort:

1886. Ausgaben der Erziehungsdirektion für die Primarschule . . . . . Fr. 1,089,450. —
Ausgaben der Gemeinden für das gleiche Jahr . . . . . „ 2,199,678. 77

Die auf pag. 5 angegebenen 3½ Millionen schmelzen also auf pag. 23 zusammen auf Fr. 3,289,128. 77. Aber was bedeuten 210,000 Franken, wenn der Kanton dieselben nicht auszugeben braucht und sie Herrn Lüthi doch dazu dienen, dem gutgläubigen Dritten, dem Volke, den Kontrast zwischen den Leistungen und Kosten der Schule möglichst anschaulich zu machen!

In Wirklichkeit macht aber die Broschüre Lüthi über die Kosten der bernischen Primarschule pro 1886 blos *eine richtige Angabe*, nämlich diejenige über die Ausgaben der Gemeinden. *Das offizielle Jahrbuch über das Unterrichtswesen* in der Schweiz von C. Grob, Zürich, sagt nämlich:

1886. Ausgaben des Staates für die Primarschule . . . . . Fr. 950,150. —
Ausgaben der Gemeinden hiefür (wie Lüthi) . . . . . „ 2,199,678. —

Gesammtausgaben für die bernische Primarschule pro 1886 . . . . . Fr. 3,149,828. —

Die von Herrn Lüthi beliebte Übertreibung der Kosten der bernischen Primarschule beträgt also Franken 350,172 oder zirka 11 % = 1/9 der wirklichen Ausgaben.

Auf pag. 5 und folgende behandelt die Broschüre das *Absenzenwesen.* Auch in diesem Kapitel *widerspricht Herr Lüthi in seinen Zahlenangaben sich selbst.* Denn nach pag. 6 betragen die durchschnittlichen Abwesenheiten per Schüler und Jahr in unserm Kanton *28,7*, während sich dieselben nach pag. 8 nur auf *21,7* belaufen. (Auf dem nämlichen pag. 8 berechnet der Verfasser der Broschüre auch die durchschnittlichen Absenzen von Obwalden und findet hiebei als Durchschnitt von (11 + 6 + 4 + 11 + 14 + 6 + 11) = 9,8; also ist 63 : 7 = 9,8).

Wesentlicher jedoch, als die genannten Widersprüche und Irrtümer, ist für die Sache selbst, dass die Broschüre weder in Bezug auf die Rangordnung der Kantone (nach Schulfleiss), noch in der Angabe der mittlern jährlichen Absenzen per Schüler mit den offiziellen Zusammenstellungen von C. Grob übereinstimmen. Greifen wir des Raumes halber nur einige Kantone und Zahlen heraus!

Kanton	Absenzen nach Lüthi.	Absenzen nach Grob.	Rang nach Lüthi.	Rang nach Grob.
Wallis	3,8	6,5	1	2
Tessin	9,4	15	**3**	**19**
Zug	9,6	10,5	4	10
Obwalden	9,8	10,7	5	11
Zürich	11,2	12,3	10	13
Schaffhausen	11,8	9,7	13	7
Schwyz	12,1	6,5	**14**	**1**
Glarus	17,9	8,3	**19**	**3**
Bern	28,7	21,9	24	22

Die Abweichungen der beiden vorstehenden Zusammenstellungen sind, wie der Leser bemerkt, ziemlich gross. Richtig ist jedenfalls diejenige von Grob, die auf das Jahr 1887 basirt. Allein es ist möglich, dass auch die Zusammenstellung Lüthi früher einmal richtig war. Gegenwärtig jedoch ist sie es nicht mehr und darf daher weder zu Vergleichungen noch Schlussfolgerungen benutzt werden. Was nun speziell den Rang Berns in Bezug auf Schulversäumnisse betrifft, so trifft auch hier die Behauptung der Broschüre „der Kanton Bern steht im Schulbesuch unter allen Kantonen *weitaus am schlechtesten da*“, nicht zu; denn nach der Zusammenstellung von Grob kommen nach Bern (mit 21,9 Absenzen) noch die Kantone Neuenburg (22,2), Waadt (25) und Genf (25).

Weniger gross sind die Abweichungen der Angaben der Broschüre von denjenigen des offiziellen Jahrbuches in Bezug auf die Dauer der jährlichen *Schulferien* (pag. 14). Immerhin hat nach Grob *Baselland* per Jahr nicht blos 6, sondern 9 Wochen Ferien, *Baselstadt* dagegen nicht 10, sondern 8 Wochen. Zug hat ein Ferienmaximum von 11 (statt 10), Tessin ein solches von *26 (statt 12) Wochen*, etc. —

An die Zusammenstellung der Schulferien unserer 25 Ganz- und Halbkantone reiht sich eine *Berechnung der jährlichen Schulzeit in unserm Kanton.* Die Broschüre sagt darüber auf pag. 15: „Die gesetzliche Schulzeit beträgt im Minimum im Winter 20 Wochen à 11 halbe Tage = 220 halbe Tage, im Sommer 12 Wochen à 6 halbe Tage = 72 halbe Tage, zusammen 292 halbe Tage.

Allein diese (20 + 12) = 32 Wochen Schulzeit passen hier dem Verfasser der Broschüre nicht recht. Er sagt deshalb: 12 Wochen à 6 halbe Tage sind nur 6 Wochen Schulzeit und so bringt er es glücklich auf 26 Wochen Schulzeit per Jahr und eben so viel Wochen Ferien. — Will man blos mit Halbtagen und Stunden rechnen, so

hat der Verfasser der Broschüre mit seinen 26 Wochen Schulzeit und Ferien beinahe recht; denn 292 halbe Tage à 3 Stunden geben wirklich, wenn die Woche à 11 Halbtage gerechnet wird, nur $26^{6}/_{11}$ Wochen Schulzeit. (Hier passt es nun scheints dem Verfasser der Broschüre wieder besser, abwärts abzurunden, während er betreffend die Ausgaben für die Schule es zweckmässiger fand, aufwärts auszurunden). Ist aber Herr Lüthi billig und recht, so sagt er: unsere bernischen Lehrer haben per Jahr *27 Schulwochen à 33 Stunden.*

Ein humaner Mensch, wie Herr Lüthi ist, wird sich auch noch fragen, wie viele Schulwochen obige Schulzeit ausmache, wenn, wie dies gewöhnlich bei längern Zeiträumen der Fall ist, die Schulwoche nur à 30 Schulstunden berechnet wird, und da wird er finden, dass dies einer Schulzeit von 29,2 Wochen entspricht. Verteilt aber Herr Lüthi die Schulzeit auf 28 Stunden per Woche, wie er (!) sie selbst erteilt, dann dauert die bernische Primarschulzeit jährlich $31^{2}/_{7}$ Wochen.

Nun darüber, ob die Schulwoche zu 28 oder 30 Stunden berechnet wird, würde ich nicht streiten. Allein der gleiche Verfasser der Broschüre, der auf pag. 15 sagt: „Die gesetzliche Schulzeit beträgt im Minimum von“ etc. (s. oben), sagt dann auf pag. 28, wo er Vorschläge zu einer andern Stundenverteilung macht: „Die gesetzliche Schulzeit beträgt gegenwärtig per Jahr 282 halbe Tage = 846 Stunden.“ Schon auf pag. 15 der Broschüre kann also ihr Verfasser die Arbeitszeit des Lehrers nicht nahe genug zusammentun und wertet deshalb die 12 Sommerschulwochen à je 18 Stunden nur zu 6 eigentlichen Schulwochen. Allein zur anschaulichen Begründung der Möglichkeit der Durchführung des abteilungsweisen Unterrichts hat der Lehrer doch noch fast zu wenig freie Zeit, darum werden ihm flugs noch 10 halbe Tage abgenommen.

Auf pag. 19 der Broschüre, wo dieselbe „die Schädigung der Gesundheit unserer Jugend durch die Schule“ behandelt, da allerdings bläst der Volksfreund in seinem Wort an das Bernervolk aus einem ganz andern Horn. Die Erfahrung beweise, sagt derselbe, dass Klassen mit 18 wöchentlichen Schulstunden es eben so weit bringen, wie solche, die wöchentlich 33 Stunden Unterricht haben. In diesem Kapitel kämen also die 12 Sommerschulwochen wieder zu ihrem Rechte. Aber wie reimt sich die Rechnung auf pag. 15 dazu? —

In dem kurzen Kapitel über „*Vielfächerei*“, pag. 16, wo im Eingange die 26 Wochen Ferien sich wieder breit machen, bringt es die Broschüre glücklich auf 13 obligatorische Schulfächer, während der obligatorische Unterrichtsplan nur 9 solche kennt. Aber es passt eben dem Verfasser gut, in seinem „Wort an das Bernervolk“ das bischen Raumlehre, das in der Primarschule getrieben wird und getrieben werden kann, als eigenes Fach und unter der Bezeichnung „*Geometrie*“ dem Volke vorzuführen. Auch die Buchhaltung wird hier zum ersten Mal als selbsständiges Fach aufgeführt, während selbst in dem soeben in Kraft getretenen neuen Unterrichtsplan für die bernischen Mittelschulen „Schreiben und Buchhaltung“ noch als ein und dasselbe Unterrichtsfach figuriren. — Also auch in diesem Abschnitt geht das Bestreben der Broschüre dahin, das Bernervolk der Schule gegenüber kopfscheu zu machen. —

Der Abschnitt „*Die Stellung der bernischer Primarlehrer*“ (pag. 18) gipfelt in dem Satze: „Warum zahlt der Kanton Bern seine Lehrer nicht besser? Weil er viel zu viel Lehrer und Lehrerinnen hat.“ — Also: *Weniger Schulklassen, dagegen grössere!* Das ist in diesem Punkte die Losung der Broschüre. O ihr armen, kurzsichtigen Schulmänner und Schulfreunde, die ihr euch seit Jahrzehnten bemühtet, stets neue Klassen zu errichten, um dieselben vor Übervölkerung zu schützen, was habt ihr da in eurem blinden Eifer angerichtet! Als Zahlenbeleg für unsere abnormen Verhältnisse stellt die Broschüre folgende Vergleichung an:

Appenzell A. Rh. hat je 1 Lehrer auf 525 Einwohner und 91 Schüler.
Zürich hat je 1 Lehrer auf 487 Einwohner und 77 Schüler.
Thurgau hat je 1 Lehrer auf 374 Einwohner und 63 Schüler.
Solothurn hat je Lehrer auf 329 Einwohner und 61 Schüler.
Bern hat je 1 Lehrer auf 270 Einwohner und 50 Schüler.

Allein auch diesen Zahlen, obschon sie ausnahmsweise einmal ziemlich richtig sind (Solothurn z. B. hat nicht 61, sondern nur 55 Schüler per Lehrer), geht die ihnen zugedachte Beweiskraft ab. Denn:

1) Herr Lüthi lässt ganz unberücksichtigt, dass die Zahl der Einwohner, auf welche eine Primarschulklasse kommt, sehr abhängig ist von der *Dauer der Schulzeit*, wie auch von der *geringern oder grössern Entwicklung des Sekundarschulwesens.* Es genügt deshalb gar nicht an der einfachen Division der Einwohnerzahl eines Kantons durch die Anzahl der Schulklassen, um daraus die in der Broschüre gemachte Vergleichung anzustellen. Erst wenn in der Berechnung die beiden genannten Faktoren mit in Betracht gezogen werden, geben die daraus resultirenden Zahlen einen zur Vergleichung mehr oder weniger sichern Anhaltspunkt.

2) Aus der Schulstatistik von C. Grob geht hervor, dass bezüglich Schülerzahl per Klasse 9 Kantone vor dem Kanton Bern stehen, während 15 nach ihm kommen. Unter den erstern befinden sich: Graubünden (mit 31 Schülern per Klasse), Wallis und Tessin (mit je 36), Genf (38), Waadt (42), Baselstadt (45), Neuenburg (46). Bei den letztern sind: Solothurn (55), Schaffhausen (55), Aargau (60), Luzern (62), Thurgau (63), St. Gallen (71), Zürich (77) etc. — Um zunächst den anscheinend sehr hohen Schülerzahlen der letztgenannten Kantone eine richtige Beurteilung zukommen zu lassen, lasse ich Hrn. Grob selbst sprechen: „Zürich: Die durchschnittliche Schülerzahl auf eine Lehrstelle (77) ist so hoch, weil die Ergänzungs- und Singschüler mitgerechnet sind, von welchen die Lehrkraft, wenn auch nicht gleichzeitig, ebenfalls in Anspruch genommen wird, ebenso in St. Gallen für Alltags- und Repetirschüler“ etc — Aus diesen Erläuterungen von C. Grob geht hervor, dass die eigentliche Schülerzahl, die auf einen Lehrer kommt, erhöht wird durch die Übertragung von Unterricht an *Ergänzungs-, Sing- und Repetirschüler.* Da aber diese genannten Schülergruppen in keinem oder nur ganz losem Zusammenhang mit dem eigentlichen Schulorganismus stehen, so haben sie in jenen Kantonen einen abteilungsweisen Unterricht, wie die Broschüre ihn vorschlägt, gar nicht.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. *Normal-Lehrvertrag.* Nachdem der Entwurf eines Normal-Lehrvertrages von den Sektionen und vom Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins einlässlich geprüft worden ist, kann derselbe nunmehr gratis bezogen werden durch das Sekretariat des schweizerischen

Gewerbevereins in Zürich, sowie von den bestehenden Gewerbemuseen, Muster- und Modellsammlungen, permanenten Schulausstellungen, Gewerbehallen und öffentlichen Arbeitsnachweisbureaux.

Es wird sämtlichen Gewerbetreibenden, Handwerksmeistern, Eltern und Pflegeeltern, Schulvorstehern u. s. w. empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit sie so notwendige *schriftliche Abfassung* der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Es wird auf diesem Wege nach und nach zugleich tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

— (Korr.) Am Palmsonntag tagte in Luzern der Vorstand des *schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts* für Knaben. Anwesend waren die Vertreter der Kantone Basel, Bern, Genf und St. Gallen; abwesend diejenigen von Waadt und Thurgau.

In der Eröffnungsrede konstatirte der Präsident, Hr. Rudin, dass im letzten Jahr in der Entwickelung der Handfertigkeitsfrage wieder ein grosser Schritt vorwärts getan worden sei, und dass sich die Überzeugung von der Notwendigkeit des Arbeitsunterrichts für Knaben in immer weitern Kreisen Geltung verschaffe. Von grosser Bedeutung wird für die Zukunft des Handfertigkeitsunterrichts der in dieser Session gefasste Beschluss der hohen Bundesversammlung sein, durch welchen der Bundesrat beauftragt wird, die Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichts in förderndem Sinn zu überwachen und, wo es ihm zweckmässig erscheine, auch finanziell zu unterstützen.

In dem durch Herrn Zürrer abgestatteten Jahresberichte werden als die wichtigsten Tätigkeiten des Vorstandes im abgelaufenen Jahr hervorgehoben: Die Veranstaltung des IV. schweizerischen Lehrerkurses in Freiburg (15. Juli bis 11. August 1888) und eine Eingabe an die hohen Bundesbehörden, worin um Unterstützung der Handfertigkeitsschulen durch den Bund nachgesucht wurde. Die Antwort auf diese Eingabe ist der in der Rede des Präsidenten angeführte Beschluss der Bundesversammlung.

Herr Scheurer von Bern erstattet Bericht über den Stand der Finanzen. Der Aktivsaldo beträgt zur Stunde Fr. 361. 71. Als Rechnungsrevisoren werden gewählt die Herren Dr. Bouvier in Genf und Direktor Roulin in Lausanne.

Es wird beschlossen, diesen Sommer den V. schweiz. Lehrerkurs in Genf zu veranstalten. Als Direktor des Kurses wird Herr Gillièron in Genf gewählt. Er hat jedoch das spezielle Arbeitsprogramm durch den Vorstand des schweiz. Vereins genehmigen zu lassen. Herr Rudin in Basel soll ihm bei der Organisation behülflich sein. Im Genferkurs werden gelehrt werden: 1) Arbeiten an der Hobelbank; 2) Cartonnage; 3) Schnitzen in Holz und 4) Eisenarbeiten. Den Kursisten werden am Schlusse des Kurses auf ihr Verlangen Diplome *mit Noten* ausgestellt.

Herr Rudin teilt mit, der Verein für Handfertigkeitsunterricht in Basel wünsche, dass der VI. schweiz. Kurs im Jahr 1890 in Basel abgehalten werde. Der Vorstand begrüsst dieses Anerbieten, findet sich jedoch verpflichtet, vorerst bei Herrn Erziehungsdirektor Dr. Curti anzufragen, ob St. Gallen seinen Vorrang an Basel abtreten wolle.

Die III. Generalversammlung des Vereins wird auf die Zeit der nächsten Lehrerversammlung für die romanische Schweiz festgesetzt. Als Referent wird Herr Gobat, Sekundarlehrer in Corgémont, gewählt.

Bern. *Delsberg.* (Korr. vom 10 dies). Letzten Donnerstag, Freitag und Samstag haben in Pruntrut die mündlichen *Patentprüfungen für Primarlehrer und Lehrerinnen* stattgefunden. Es waren 23 Aspiranten eingeschrieben, wovon 18 auf das Seminar fallen. Die Auswärtigen rekrutiren sich aus den Sekundarschulen von Pruntrut, Münster und St. Immer. 16 konnten der Erziehungsdirektion zur Patentirung empfohlen werden. 5 müssen ein Nachexamen bestehen, 3 in Mathematik und 2 in Geschichte, davon eine Auswärtige. 2 Kandidaten, eine aus dem Seminar, sind durchgefallen. Von 14 Zöglingen haben 13 das Vorexamen mit Erfolg bestanden. Es freut mich, hier konstatiren zu können, dass die jurassischen Sekundarschulen, von der Sucht, Lehrer und Lehrerinnen bilden zu wollen, zurückgekommen sind. Bei den Examen im Frühling 1881 stellte das Staatsseminar von Delsberg 27 Bewerberinnen und die Sekundarschulen 28. Von den Seminaristinnen fielen 2 durch, „von den Auswärtigen" ungefähr $^3/_4$.

Die hiesige Mädchensekundarschule bereitet sich zu einem Konzert mit dramatischer Aufführung und Turnen vor. Die Vorbereitungen, um den Gang der Schule nicht zu beeinträchtigen, fallen in die Osterferien.

— Auf Anregung der Aufsichtskommssion der Haushaltungsschule Worb hat der Ausschuss der ökonomischen Gesellschaft die Frage der *Errichtung eines Instituts für Mädchen aus dem Handwerker- und Mittelstand zur Erlernung der französischen Sprache* an die Hand genommen und bei den jurassischen Zweigvereinen in Diskussion gesetzt. Das wäre nun eine Anstalt, welche zu einem wirklichen Bedürfnis für unsere Zeit geworden ist, und der wir mit Verlangen entgegensehen.

— Für ein *Denkmal von Papa Niggeler* auf dem Turnplatz in Bern haben die Turnvereine bis jetzt Franken 3117 zusammengelegt. Das Denkmal soll wenigstens Fr. 4000 kosten.

— In Bern konnten alle *Bewerberinnen für Primarlehrpatente*, nämlich 23 Schülerinnen der neuen und 28 der städtischen Mädchenschule in Folge gut bestandener Prüfung vom 1. bis 3. dies patentirt werden.

Im *Jura* dagegen konnten von den *23 Lehramtskandidaten* blos 16 brevetirt werden.

— In der Stadt Bern wird die Errichtung von *Volks-* und *Schulbadanstalten* angeregt, wie solche in Deutschland und Frankreich schon bestehen. Am gleichen Ort soll vom 29. April bis 15. Juni ein *Lehrkurs für Koch- und Haushaltungskunde* abgehalten werden unter Leitung der Frl. Kofmehl von Deitigen und Frl. Grüter von Luzern.

— *Burgdorf.* Die Einführung des neuen Unterrichtsplanes vollzieht sich am hiesigen Gymnasium ohne Schwierigkeit. Der neue Plan sieht eine dreijährige Einheitsschule vor, an welcher Deutsch, Französisch und Rechnen die Hauptfächer sind. Erst in Klasse V beginnt der Unterricht im Latein; der Schüler wird vermöge seiner Kenntnisse in der nahe verwandten französischen Sprache mit viel grösserer Leichtigkeit in die neue Sprache eingeführt werden können. In Klasse IV setzt dann der Unterricht im Griechischen ein. Eine einen ganzen Jahreskurs umfassende Oberprima ist in Aussicht genommen und es ist dem diesjährigen Jahresbericht bereits ein Lehrplan beigefügt, aus dem ersichtlich ist, wie sich das neue neunjährige Gymnasium gestalten würde. (Bund).

Wir fürchten nur, dass eine solche Oberprima, welche faktisch die Schulzeit um ein volles Jahr verlängert, der Frequenz des Burgdorfer Gymnasiums eher Eintrag tun werde.

— Die von dem Progymnasium und der Mädchensekundarschule Thun gewünschten Abänderungen zum neuen Unterrichtsplan wurden von der Tit Erziehungsdirektion freundlich zugestanden, d. h. für genannte Anstalten.

— Der Jahresbericht der aarg. Kantonsschule enthält eine sehr interessante wissenschaftliche Beigabe von Dr. *Bäbler* über *„Flurnamen aus dem Schenkenbergeramt“*, derjenige des städtischen Gymnasiums Bern eine solche von *J. Fankhauser* als *„Beiträge zur Erklärung der Saftleitung im Holzteile der Gefässpflanzen.“* —

Literarisches.

Schweizerische Portrait-Gallerie. Illustration, Druck und Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Soeben hat von diesem Werke, von dem schon 7 Hefte erschienen sind, ein Doppelheft die Presse verlassen. Es enthält dasselbe die Portraits von 16 Schweizern. Dieselben sind: Die Bundesrichter Joseph Morel und Joseph Bläsi, Dr. Arnold Roth, schweiz. Gesandter in Berlin, Oberst Rieter, Nationalrat Carteret †, Bischof Marilley †, Oberst Arnold, Nationalrat Comtesse, Oberst Stadler, Nationalrat Dr. Gonzenbach, die Professoren Georg v. Wyss und de Candolle, die Direktoren Wirth-Sand und Jos. Zingg, Bischof Herzog und Seminardirektor Dula.

S. Neuenschwander. L'ami de la jeunesse. Recueil méthodique de chants à l'usage des écoles. Dieses von der bernischen Lehrmittelkommission und der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung in den jurassischen Schulen empfohlene Lehrmittel enthält in methodisch wohlgeordneter Stufenfolge den Übungsstoff nebst 65 zwei- und dreistimmigen Liedern ungefähr in dem Umfange, wie ihn der Unterrichtsplan für den Gesangunterricht vorschreibt. Von der bekannten und auch vom Verfasser anerkannten Weber-Methode weicht das Buch darin ab, dass der Violinschlüssel gleich von der ersten Übung an zur Anwendung kommt. Wir legen diesem Punkt wenig Bedeutung bei. Hauptsache ist, dass der Schüler die Intervalle richtig abschätzen, das Verhältnis der einzelnen Noten zur Tonika rasch und sicher erfassen lernt, gleichviel wo letztere sich befinde und was für ein Schlüssel vorgezeichnet sei. Diesen Zweck hat der Verfasser im Auge, und darum wird sein neues Schulgesangbuch, das übrigens aus einer reichen schulpraktischen Tätigkeit hervorgegangen ist, wie alle Lehrmittel desselben Autors, vielen Lehrern ein willkommener Wegweiser sein. Inhalt: Einleitung mit einem Übungsbeispiel; tägliche Übungen, Lieder, harmonische Übungen in Dur und Moll, die Tonleitern, Erklärung der am häufigsten vorkommenden Tempi- und dynamischen Bezeichnungen, der Quintenzirkel. Preis: 80 Cts. Verlag: Payot in Lausanne. —*r.*

Amtliches.

Die Wiederwahl der gesamten bisherigen Lehrerschaft des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule von Burgdorf erhält die Genehmigung. Der Staatsbeitrag an erstere Anstalt wird auf Franken 24,650 festgesetzt, für die Mädchensekundarschule auf Fr. 5990.

Das Kapitalvermögen der Kantonsschule Pruntrut, welches auf Ende 1887 zirka Fr. 86,000 betrug, soll der Hypothekarkasse in Verwaltung gegeben werden.

Gut reparirte

Pianos

aus verschiedenen Fabriken zu Fr. 300—400 bei **A. Schmidt-Flohr**, Pianofabrik, **Bern.** (3)

Pianos, Harmoniums u. amerik. Cottage-Orgeln

in grösster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen.

Reparaturen und Stimmungen. Eintausch.

Bedeutende Preisreduktion f. d. HH. Lehrer.

Illustr. Katalog gratis und franko.

Otto KIRCHHOFF, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin, Amthausgasse 14. (5)

Im Verlag von Orell & Füssli: (2)

Marti: Bruchlehre in 2 Jahreskursen.

Flüssiges Tintenextract

mit 10 Teilen Wasser, sofort blauschwarze Tinte gebend, Güte durch viele Zeugnisse bewiesen, liefert franko gegen Nachnahme 1 Kilo Fr. 3. 60, 2½ Kilo Fr. 6,

(5) **J. Guhl,** Apotheker, Stein a/Rh. (Kt. Schaffhausen).

Die Oberschule (7.—9. Schuljahr) von **Kerzers** ist auf 1. Mai zu besetzen. Besoldung Fr. 1200 in Baar, 2 Klafter Holz, Wohnungs- und diverse Entschädigungen zirka Fr. 200. Schülerzahl 65. Kenntnis des Französischen und einige musikalische Bildung erwünscht. Anmeldungen bis 22. April an das **Oberamt Murten.** Probelektion vorbehalten. (3)

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage der

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser), Bern.

Rufer, Exercices et Lectures I, mit Vocabalarium, geb. Fr. — 90
„ „ „ „ **II,** mit Vocabalarium, geb. Fr. 1. —
„ „ „ „ **III,** mit Vocabalarium, geb. Fr. 1. 60

Diese Lehrmittel der französischen Sprache haben seit ihrem achtjährigen Bestehen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine enorme Verbreitung gefunden, Dank der vortrefflichen Anordnung des Stoffes, der glücklichen Verbindung der Grammatik mit dem Lesestoff, der zahlreichen Sprachübungen, die der Lehrer mit jeder Lektion machen kann, etc.

Banderet, Verbes irréguliers, br. 20 Cts.
Stucki, Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1. 20
„ Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. Fr. 4. —
Reinhard & Steinmann, Kartenskizzen der Schweizerkantone, 16 Kärtchen für 50 Cts.
do., Stumme Karte der Schweiz, 25 Cts.
Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche, Note 1—4, 1 Serie schriftliche, Note 1—4, jede Serie in Mappe à 30 Kärtchen à 4 Aufgaben, und 2 Kärtchen Auflösungen, Mappe à 30 Cts.
Abrecht, Vorbereitungen für dir Aufsatzstunde, geb. F. 2. 80

Grosses Lager von Anschauungsbildern: Schweiz. Bilderwerk, Leutemann's, Meinhold's, Eckard's Tierbilder, Bilder zu den Hey-Speckterschen Fabeln etc.

Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten. (2)

PIANOS

in bedeutender Auswahl aus den renomirtesten Fabriken der Schweiz und des Auslandes zu Originalpreisen von Fr. **650** an.

Tausch — 5jährige Garantie — Besondere Vorteile für Lehrer.

Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen.

J. G. KROMPHOLZ, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin **Spitalgasse 40.** (6)

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
I. Kreis.			
Wengen b. Lauterbrunnen, Oberschule	[5]) 50	550	26. April
Gempelen-Kratzern, Wechselschule	[6]) 46	550	26. „
II. Kreis.			
Wimmis, II. Klasse	[6]) 50	700	26. „
III. Kreis.			
Biglen, Elementarklasse	[1]) 70	625	24. „
Schlosswyl, Oberschule	[1]) 50	750	27. „
„ Unterschule	[1]) 40	550	27. „
IX. Kreis.			
Tüscherz-Alfermee, Oberschule	[2]) 50	700	27. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen Todesfall. [6]) Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Thurnen, Sekundarschule, 2 Lehrerstellen, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung je Fr. 1700. Anmeldung bis 4. Mai.

Lehrerbestätigungen.

Neuenegg, Oberschule, Hulliger, Kaspar, bish. def.
Limpach, „ Pflugshaupt, Jakob, bish. „
Utzenstorf, Oberschule *c*, Kunz, Jakob, bish. II. *B* Klasse „
„ Mittelkl. *A*, Wyssmann, Johann, bish. „
„ Elementarkl. *B*, Christen, Katharina, bish. „
Wohlen, Oberschule, Horisberger, Friedrich, bish. „
„ Unterschule, Mumenthaler, M. Elis., bish. „
Inkwyl, Oberschule, Büttikofer, Jakob, bish. „
Oschwand, Oberschule, Flückiger, Ulrich, bish. „
„ Elementarklasse, Schneeberger geb. Seiler, Ver., bish. „
Roggwyl, „ a, Hönger geb. Kasser, Kath., bish. „
Ursenbach, „ Jäggi geb. Ryser, Maria, bish. „
Auswyl, Oberschule, Hess, Johann, bish. „
Bützberg, „ Howald, Ferdinand, bish. „
„ Unterschule, Blaser geb. Gfeller, Elis., bish. „
Seewyl, Oberschule, Kurz, Gottlieb Emil, neu „
Bütikofen, gem. Schule, Beer, Peter, bish. prov.
Moos, Unterschule, Moser. Anna Elisabeth, bish. def.
Noflen, gem. Schule, Schwarz, Christian, bish. „
Riggisberg, Oberschule, Holzer, Friedrich, bish. „
Ostermundigen, „ Schaffer, Johann, bish. „
„ IV. Kl. a, Schüpbach, Anna Elis, bish. „
„ IV. Kl. b, Hügli, Lina, neu „
Radelfingen, II. Kl., Aeschbacher geb. Kammacher, Susanna, bish. „
Werdt, gem. Schule, Jakob, Adolf, bish. „
Müntschemier, Unterschule, Baumann geb. Weber, Anna, bish. „
Wyler bei Utzenstorf, Oberschule, Huber, Jakob, bish. „
Walterswyl, Oberschule, Schär, Johann, bish. „
Aeffligen, II. Kl., Sägesser, Rosina, bish. „
Rüdtligen, Unterschule, Iseli geb. Leu, Elise, bish. „
Bangerten, gem. Schule, Bächler, Fried. Wilhelm, bish. „
Thun, I. Kl., Dietrich, Peter, bish. „
„ II. a Klasse, Jenni, Johann, bish. II. b Kl. „
„ II. b „ Itten, Abraham, bish. II. a Kl. „
„ II. c „ Beetschen, Christian, bish. III. d Kl. „
„ II. d „ Balmer, Christ. Friedrich, bish. II. c Kl. „
„ III. a „ Fischer, Andreas, bish. „
„ III. b „ Brügger, Joseph, bish. „
„ III. c „ Karlen, Karl, bish. „
„ III. d „ Borter, Joh. Gottlieb, bish. „
„ III. e „ von Weissenfluh, Heinrich, bish. „
„ IV. a „ Egg, Johann, bish. V. a Kl. „
„ IV. b „ Arm, Hermann, bish. V. b Kl. „
„ IV. c „ Hänggärtner, Alexander, bish. V. c Kl. „
„ V. a „ Hoffmann, Gottfr., bish. in Oberwyl b. Büren „
„ V. b „ Born, Samuel, bish. IV. b Kl. „
„ V. c „ Renfer, Emil, bish. IV. c Kl. „
„ VI. a „ Bichsel, Anna Maria, bish. „
„ VI. b „ Debruin geb. Büchler, Rosa, bish. „
„ VI. c „ Teuscher, Ida, bish. „
Zweisimmen, Oberschule, Bichsel, Rudolf, bisher in Reichenstein „
„ II. Kl., Mützenberg, Johann, bish. „
„ III. Kl., Gempeler geb. Schletti, Magdalena, bish. „
Bettelried, Oberschule, Zeller, Adolf, bisher in Reichenstein „
„ Unterschule, Sandmeyer, Bertha, bish. „
Saanen, II. Kl., Zingre, Karl Eml., bisher in Ebnit bei Saanen „
Abländschen, gem. Schule, Reber, Jakob, bish. „
Lauenen, Oberschule, Schwitzgebel, Jakob, bish. „
Uetendorf, Elementarklasse a, Pfister geb. Rychener, Elis., bish. „
Erlenbach, II. Kl., Fenk, Johann, bish. „
Wyssbach, Unterschule, Huber geb. Sumi, Albertine, bish. „
Wangenried, Unterschule, Meyer geb. Schneider, Elise, bish. „
Niederbipp, Kl. III a, Born, Jakob, bish. „
Aarwangen, Elementarklasse a, Ernst geb. Specht, Maria, bish. „
Madiswyl, obere Mittelklasse, Ammann, Friedrich, bish. „
„ untere „ Jäggi, Johann Rudolf, bish. „
Leimiswyl, Oberschule, Anliker, Johann, bish. „
„ „ Anliker geb Käser, Anna Maria, bish. „
Reutigen, Mittelklasse, Streun, J. Friedrich, bisher in Zwiselberg „
„ Elementarklasse, Spring, Gottlieb, bish. „
Scheunen, gem. Schule, Aeberhard, Bendicht, bish. „
Tüscherz-Alfermee, Unterschule, Heller, Mathilde, neu „
Twann, Oberschule, Hänni, Vinzenz, bish. „
Bergli, gem. Schule, Gehriger, Gottlieb, bish. „
Buttenried, Oberschule, Kuster, Rudolf, bish. def.
„ Unterschule, Klaus geb. Fürst, Rosina, bish. „
Trimstein, Oberschule, Oetliker, Rudolf, bish. „
„ Unterschule, Oetliker geb. Bieri, Katharina, bish. „
Konolfingen, Oberschule, Wagner, Johann, bish. „
Arni, Oberschule, Adam, Gottlieb, bish. „
„ Unterschule, Moser Frriedrich, bish. „
Lüthiwyl, Unterschule, Zürcher geb. Fallab, Anna, bish. „
Zäziwyl, Oberschule, Schärer, Joh. Ulrich, bish. „
„ Unterschule, Knutti, Anna, bish. „
Lüscherz, Oberschule, Scheidegger, Daniel, bish. „
Neuligen, gem. Schule, Hess, Jakob, bish. „
Ferenberg, Oberschule, Stettler, Rudolf, bish. „
Möriswyl, gem. Schule, Sonderegger, Albrecht, bish. „
Borisried, Oberschule. Bigler, Rudolf, bish. „
Mühleberg, Oberschule, Hofer, Christian, bish. „
Hindelbank, Elementarklasse, Lüthi geb. Weber, Albertine, bish. „
Twären, gem. Schule, Urwyler, Emil, bish. prov.
Ried, gem. Schule, Krähenbühl, J. Gottlieb, bish. „
Mungnau, Oberschule, Lüthi, Karl, bish. def.
Ebnit, Unterschule, Lüthi, Kaspar, bish. „
Krattigen, II. Klasse, Kummer, Friedrich, bish. „
Reckenthal, Unterschule, Stoller geb. Betschen, Sus., bish. „
Reinisch, Oberschule, Klossner, Jakob, bish. „
Busswyl bei Melchnau, Elementarklasse, Zingg geb. Geiser, Anna Maria, bish. „
Bleienbach, II. Klasse, Hürzeler, Johannes, bish. „
„ IV. Klasse, Hürzeler geb. Geiser, Maria, bish. „
Mistelberg, gemischte Schule, Mosimann, Mathys, bish. „
Lünisberg, „ „ Wiedmer, Niklaus, bish. „
Wynigen, Oberschule, Schluep, Stephan, bish. „
Rüdisbach, Oberschule, Wüthrich, Johann, bish. „
„ Unterschule, Minder, Ulrich, bish. „
Oberbottigen, Oberschule, Ramseier, Samuel, bish. „
„ Mittelklasse, Marthaler, Gottlieb, bish. „
Röthenbach, Elementarklasse III. Kl., Scheidegger geb. Wenger, Sus., bish. „
Trub, Oberschule, Pärli, Gottlieb, bish. „
Oberthal, Oberschule, Ryser, Ulrich, bish. „
„ Elementarklasse, Ryser geb. Brand, A. Elis., bish. „
Niederbach, Unterschule, Joss geb. Reinhardt, Maria, bish. „
Rahnflüh-Than, Oberschule, Eichenberger, Gottfried, bish. „
Belmont, Oberschule, Herzog, Rudolf, bish. „
Zuzwyl, gem. Schule, Leuenberger, Bendicht, bish. „
Eriswyl, IV. Klasse, Adam, Anna Barb., bish. „
Endweg, Unterschule, Bernet geb. Grundmann, Bertha, bish. „
Itramen, Oberschule, Wagner, Johann, bish. „
Thalhaus, „ Häsler, Friedrich, bish. Stellv. „
Scheidegg, „ Steuri, Gottfried, bish r an d. II. Kl. „
„ Unterschule, Steuri, Johann, bisher an d. I. Kl. „
Hettiswyl, Oberschule, Wynistorf, Johann, bish. „
„ II. Kl., Studer, Johann, bish. „
Krauchthal, Oberschule, Schneeberger, Friedrich, bish. „
„ III. Klasse, Witschi, Jakob, bish. „
Hub, II. Klasse, Dähler geb. Ruch, Magdalena, bish. „
Gammen, gem. Schule, Fürst, Abraham, bish. def.
Kriechenwyl, II. Klasse, Riesenmey, Rosa, bish. „
Laupen, Oberschule, Blaser, Christian, bish. „
Gadmen, gem. Schule, Wyss, Marie Sophie, bish. prov.
Faltschen, „ „ Müller, Friedrich, bish. def.
Reudlen, Unterschule, Reusser geb. Abrecht, E. Marg., bish. „
Lütschenthal, Oberschule, Anneler, Peter, bish. „
„ Unterschule, Feuz, Elisabeth, bish. „
Nenzlingen, gem. Schule, Strebel, Johann, bish. „
Vingelz, gem. Schule, Tieffenbach, Jakob, bish. „
Koppigen, IV. Klasse, Teuscher, Elise, bish. „
Oberdiessbach, Oberschule, Schwarz, Christian, bish. prov.
„ obere Mittelklasse, Baumann, Jakob, bish. def.
„ untere Mittelkl., Baumann geb. Moser, Elise, bish. „
Ringgenberg, Oberschule, Buri, Ulrich, bish. „
Golzwyl, Unterschule, Eggler geb. Borter, Anna, bish. „
Melchnau, Elementarklasse a, Müller geb. Iff, Verena, bish. „
Niederbipp, Kl. I B, Haudenschild, Ernst, bisher an II. b Kl. daselbst „
Graben b Rüschegg, gem. Schule, Berger geb. Kisslig, Rosa, neu prov.
Länggasse bei Bern, Kl. III b, Horisberger, Gottfried, bish. „
Aeschi, II. Kl., Falb, Adele, bish. def.
Mühleberg, Unterschule, Walther, Ida, neu prov.
Grellingen, Mittelklasse, Vögtlin, H. Wilhelm, bish. def.
Heimberg, Oberschule, Kammer, Joseph, bisher an II. Kl. das. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern.